

Statut

Zur Stiftung eines „Papageno-Ahnen“ und eines „Papageno-Ordens“

Die hohen Schlaraffenreyche

Ratisbona (12), Vindobona (24) und Strubinga (223)

ehren einen großen Künstler, der eine persönliche Beziehung zu allen drei Gemarkungen dieser Reyche hatte. Er wurde deshalb von jedem Reych zum gemeinsamen

**Ehrenscharaffen „Papageno“
profan Emanuel Schikaneder**

erkürt. Die genannten Reyche führen abwechselnd in jeder Winterung eine sogenannte „Papageno-Sippung“ durch. Es beginnt das h. Reych Vindobona, dann folgen das h.R. Ratisbona und dann das h.R. Strubinga. Die Sippungen wiederholen sich fortan in dieser Reihenfolge.

Die genannten Reyche haben deshalb beschlossen, sowohl einen gemeinsamen „Papageno-Ahnen“ wie auch einen gemeinsamen „Papageno-Orden“ zu stiften. Sowohl der Ahne, wie auch der Orden vereinen die drei Reychsnummern der Stifterreyche, wie sie im Anhang ersichtlich sind.

Die Ahnen und Orden sind gemäß § 58 (2) Spiegel dem Allscharaffenrat zur Genehmigung vorgelegt und genehmigt worden. Danach können sie gemäß folgender Maßgabe vergeben werden.

Der „Papageno-Ahne“

kann von jedem der genannten Reyche in eigener Zuständigkeit vergeben werden.

Der „Papageno-Orden“

wird in drei Ausfertigungen hergestellt und nachfolgenden Regeln verliehen:

- Papageno-Orden in Bronze
- Papageno-Orden in Silber
- Papageno-Orden in Gold

(1) Eine Verleihung jeder der genannten Orden ist nur im Rahmen einer „Papageno-Sippung“ möglich. Über die rechtmäßige Verleihung der Orden befindet vorab eine Ordenskommission, die aus den jeweiligen Kantzelaren der beteiligten Reyche besteht.

(2.) Voraussetzungen:

Der Papageno-Orden in Bronze wird verliehen, wenn je eine Papageno-Sippung in jedem der drei Papageno-Reyche besucht wird. Ersatzweise kann eine Papageno-Sippung durch den Eintritt zu einer anderen Sippung in der gleichen Winterung oder später in dem betreffenden Reych erfolgen, dessen Papageno-Sippung nicht besucht wurden.

(3.) Für die Ordensverleihung der Orden in Silber und Gold müssen die vorgenannten Voraussetzungen wiederum erfüllt sein. **Somit sind für den Orden in Silber insgesamt 6 und für den Orden in Gold insgesamt 9 Einritte erforderlich.**

(4.) Der Eintritt ist von der jeweiligen Reichskanzlei auf einem dem Schlaraffenpass beiliegenden Eintrittsnachweis zu bestätigen.

(5.) Für die verliehenen Orden erhebt jedes verleihende Reich vom Ordensempfänger einen Kostenbeitrag von 20,00 RM.

(6.) Der zu verleihende Orden erhält das Ordensband des verleihenden Reiches.

Papageno-Ahne
(ca. 38 mm hoch und 32 mm breit,
nur in Gold)



Papageno-Orden
(ca. 55 mm hoch, 45 mm breit
in Bronze, Silber und Gold)



Für die Oberschlaraffate

Ratisbona (12)

Handwritten signature

Vindobona (24)


Beerkryskell

Strubinga (223)

Handwritten signature

Für die Reichskanzleien:

Ratisbona (12)

Handwritten signature


Vindobona (24)

Handwritten signature


Strubinga (223)

Handwritten signature